

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 12. März 2014 (OR. en)

7477/14

SOC 190 EMPL 38 ECOFIN 242 EDUC 89

VERMERK

| des | Generalsekretariats |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| für die | Delegationen |
| Nr. Vordok. | 6610/1/14 REV 1 SOC 131 EMPL 27 ECOFIN 154 EDUC 60 |
| Betr.: | Jahreswachstumsbericht (2014) und Gemeinsamer Beschäftigungsbericht: politische Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen |
| | Schlussfolgerungen des Rates |

Die Delegationen erhalten in der Anlage die obengenannten Schlussfolgerungen des Rates in der vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 10. März 2014 angenommenen Fassung.

Der Rat hat sich darauf geeinigt, die Schlussfolgerungen dem Europäischen Rat im Hinblick auf dessen Tagung am 20./21. März 2014 zu übermitteln.

7477/14 bhw/ik
DG B 4A **DE**

Jahreswachstumsbericht (2014) und Gemeinsamer Beschäftigungsbericht: politische Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen

Schlussfolgerungen des Rates

Wirtschaftsprognosen bestätigen, dass es Anzeichen für einen allmählichen, wenn auch nur bescheidenen und noch nicht robusten Aufschwung gibt. Die Nachwehen der Krise – hohe Arbeitslosigkeit, sinkende Einkommen der privaten Haushalte und zunehmende Armut und Ungleichheiten – werden das Wachstum noch geraume Zeit hemmen. Die Arbeitslosigkeit scheint sich zwar stabilisiert zu haben, aber mit über 26,8 Millionen Arbeitsuchenden, die keine Stelle finden können, ist sie ein erhebliches Wachstumshindernis, da sie kurzfristig die Nachfrage schwächt und überdies langfristig die Wettbewerbsfähigkeit Europas gefährdet, weil die Menschen ihre Fertigkeiten verlieren und zudem viele junge Menschen kaum auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können, so dass die Arbeitslosigkeit zunehmend strukturellen Charakter hat.

Alarmierend ist, dass inzwischen 25 % der Gesamtbevölkerung in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Nach dem Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes sind das Ausmaß der Armut, Armut trotz Erwerbstätigkeit, die wachsende Zahl der Haushalte ohne Erwerbseinkommen, die starke materielle Deprivation und der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder sowie die Ausgrenzung Jugendlicher die wichtigsten Entwicklungstendenzen, die den Lebensstandard senken.

Der Rat der Europäischen Union hebt Folgendes hervor:

 Vor dem Hintergrund einer allmählichen Erholung der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts ist es zu begrüßen, dass die im vierten Jahreswachstumsbericht (JWB) der Kommission genannten politischen Prioritäten weiterverfolgt werden, da dies die Stabilität der politischen Rahmenbedingungen insgesamt gewährleistet.

- Der Gemeinsame Beschäftigungsbericht (GBB) enthält erstmals ein Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren. Damit könnte erreicht werden, dass der Beitrag des Rates zu der vom Europäischen Rat festgelegten Agenda insoweit mehr Gewicht erhält, als die soziale Dimension der WWU innerhalb des derzeitigen institutionellen Rahmens gestärkt wird; zudem könnte sich das Scoreboard als ein wertvolles zusätzliches Instrument im Zusammenhang mit Artikel 148 und dem Europäischen Semester erweisen. Die Arbeiten an dem Scoreboard sollten nun fortgesetzt werden, um es rechtzeitig bis zum Europäischen Semester 2015 zu verbessern und seinen konkreten Anwendungsbereich zu präzisieren.
- Der Rat bestätigt die weiter gefassten Ziele der Sozialpolitik, die er in seinen Schlussfolgerungen von 2013 mit dem Titel "Der Jahreswachstumsbericht und der Gemeinsame
 Beschäftigungsbericht im Rahmen des Europäischen Semesters: politische Weichenstellungen
 für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen"

 ¹ formuliert hat.
- In Anbetracht des JWB und des GBB und der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates müssen die Weichen im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik wie folgt gestellt werden:

Vertiefung des Europäischen Semesters

• Wenn sich nicht wieder ein kräftiges Wirtschaftswachstum einstellt und der Kreditfluss sich nicht normalisiert, dürften in naher Zukunft wohl kaum wesentlich mehr Arbeitsplätze geschaffen werden; auch dürfte es zunehmend schwierig werden, die notwendigen Arbeitsmarktreformen voranzutreiben. Ausschlaggebend für eine Verbesserung der Lage auf den Arbeitsmärkten der EU ist in erster Linie, dass mehr und bessere Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Jahreswachstumsbericht wird hervorgehoben, dass die Fragmentierung der Finanzmärkte dazu geführt hat, dass Unternehmen und Privathaushalten in der EU Kredite zu unterschiedlichen Zinssätzen gewährt werden. Dies hat auch tiefgreifende Folgen für die Arbeitsmärkte, da Unternehmen und insbesondere KMU nur schwer Zugang zu Finanzmitteln erhalten.

7477/14 bhw/ik 3

Siehe Ratsdokument 6462/13.

- e Es sind bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen worden, um die Arbeitsmärkte zu reformieren und widerstandsfähiger zu machen, ihrer Segmentierung entgegenzuwirken und die Erwerbsbeteiligung zu fördern. Die Auswirkungen dieser wichtigen Reformen werden zwar erst in einiger Zeit zu spüren sein, dennoch zeichnen sich schon Ergebnisse ab, wobei die Fortschritte je nach Politikbereich und Mitgliedstaat unterschiedlich sind. Eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Steigerung des Wachstumspotenzials der EU und die Bewältigung der demografischen Herausforderungen. Die konsequente und zielstrebige Durchführung der vereinbarten politischen Maßnahmen wird der wirtschaftlichen Erholung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze 2014 und 2015 förderlich sein. Darüber hinaus legen die Erfahrungen der letzten Jahre nahe, sorgfältig darauf zu achten, dass die Reformen zeitlich gestaffelt und die Synergien zwischen Produkt- und Arbeitsmarktreformen ausgeschöpft werden. Eine Reform der Produktmärkte kann dazu beitragen, dass umfassende Arbeitsmarktreformen in vollem Umfang greifen. Dabei kommt einer Vertiefung des Binnenmarkts wesentliche Bedeutung zu.
- In einigen zentralen Bereichen schreitet die Umsetzung der Empfehlungen des Rates gut voran, mit entsprechenden Auswirkungen auf die öffentliche Defizite, die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftlichen Ungleichgewichte. Diese Erfolge müssen sich jedoch in einer höheren Beschäftigungsquote, besseren Einkommen und Lebensbedingungen, somit in weniger Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung niederschlagen. Die Reformen müssen mit unvermindertem Elan vorangetrieben werden, auch indem die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen einer strengen multilateralen Prüfung unterzogen wird. Des Weiteren ist für die Durchführung der Reformen entscheidend, dass auf nationaler Ebene uneingeschränkt Eigenverantwortung für den Reformprozess übernommen wird und dass die Sozialpartner oder andere Interessenträger eingebunden werden.
- Im Zuge des allmählich einsetzenden Aufschwungs müssen die sozialpolitischen Reformen umfassend sein, wobei sowohl allgemeine als auch gezielte Ansätze verfolgt werden müssen; gleichzeitig gilt es, einen segmentierten Sozialschutz, bei dem Frauen und Männer nicht in gleicher Weise abgedeckt sind und dessen Qualität im Laufe des Lebens Schwankungen unterworfen ist, zu vermeiden. Diese Reformen sollten zwar in erster Linie einen angemessenen Sozialschutz zum Ziel haben, doch sollten sie auch die Aktivierung fördern und dafür sorgen, dass junge Menschen und ältere Arbeitnehmer leichter zu vermitteln sind und Menschen mit Behinderungen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies dürfte sich in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht in Form einer stärkeren Inklusion und einer möglicherweise gesteigerten Produktivität auszahlen.

Fortsetzung einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise

- Im Jahreswachstumsbericht 2014 wird hervorgehoben, dass es darauf ankommt, Wachstum zu fördern und mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Zudem wird darin betont, dass angesichts der jüngsten Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung mehr getan werden muss, um die Ausrichtung, Zusammensetzung und Qualität der Konsolidierungsprogramme und die Auswirkungen der Haushaltspolitik auf Wachstum, Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors und soziale Gerechtigkeit zu verbessern. In Verbindung mit der absichernden, präventiven und stabilisierenden Wirkung des Sozialschutzes dürfte dies den Mitgliedstaaten und der Union helfen, eine weitere Zunahme der Armut und sozialen Ausgrenzung zu verhindern und die Chancen zu verbessern, dass die EU ihrem Kernziel, die soziale Inklusion zu fördern, einen Schritt näher kommt.
- Die Reformen im Gesundheitswesen sollten weiter vorangetrieben werden, um die Zugänglichkeit, Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit der einschlägigen Dienste zu verbessern. Bei
 der Reform ihrer Gesundheitssysteme sollten die Mitgliedstaaten die Schlussfolgerungen des
 Rates vom 10. Dezember 2013 zum Reflexionsprozess über moderne, bedarfsorientierte und
 tragfähige Gesundheitssysteme berücksichtigen.
- Der Rat hat in seinen Empfehlungen zur Rentenpolitik, die er im Rahmen des Europäischen Semesters 2013 ausgesprochen hat, ein breiteres Spektrum möglicher politischer Maßnahmen befürwortet, die vor allem dazu dienen, das tatsächliche Renteneintrittsalter durch die Anpassung des Renteneintrittsalters und der Rentenansprüche an die höhere Lebenserwartung anzuheben. Diese Empfehlungen sind nach wie vor gültig, doch sollten im Zuge der Rentenreformen entsprechend den besonderen Gegebenheiten im jeweiligen Land auch folgende Prioritäten berücksichtigt werden: Verlängerung der Lebensarbeitszeit und aktives Altern, längere Beitragszeiten, angemessener und sozial gerechter Ausgleich von Beiträgen und Leistungen sowie Förderung angemessener, sicherer und nachhaltiger öffentlicher und privater Altersversorgungssysteme.
- Der Rat unterstreicht, dass Wachstum und Arbeitsmärkte mit höheren Erwerbsquoten entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der Renten- und Gesundheitsreformen sind.

Förderung der Beschäftigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

- Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, wonach die Politik vorrangig zum Ziel haben sollte, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, auch durch die vollständige Umsetzung der Jugendgarantie sowie die das Funktionieren des Arbeitsmarkts betreffenden Reformen weiterzuverfolgen.
- Unbeschadet der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten sollten die politischen Maßnahmen insbesondere auf Folgendes ausgerichtet sein:
 - Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in all ihren Formen: Bei der vom Beschäftigungsausschuss vorgenommenen multilateralen Überwachung der Umsetzung der die Jugendarbeitslosigkeit betreffenden länderspezifischen Empfehlungen hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Jugendgarantie zügig eingeführt und ihr in der Öffentlichkeit ein hoher politischer Stellenwert beigemessen wird. Die Überwachung hat ergeben, dass umfassende und abgestimmte Konzepte erforderlich sind, in die eine Vielzahl von Akteuren auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eingebunden wird. Dies erfordert eine ausgewogene Mischung aus kurzfristigen Maßnahmen zugunsten junger Menschen und langfristigen Strukturreformen. Die Mitgliedstaaten sollten sich weiter darauf konzentrieren, ihre Jungendgarantie einzuführen und die erheblichen Probleme, die sich dabei stellen, zu überwinden, nämlich alle jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, zu erreichen und Kapazitätsengpässe auf allen Ebenen zu beseitigen.
 - Verstärkung der steuerlichen und sonstigen Anreize für die Schaffung von Arbeitsplätzen: Zwar ist anzuerkennen, dass sie eine wichtige Rolle für die soziale Sicherheit und die Erbringung von Dienstleistungen spielen, dennoch gibt es nach wie vor einen beträchtlichen Spielraum für eine Neuordnung der Steuersysteme durch Verlagerung der Steuerlast vom Faktor Arbeit auf andere Steuerbemessungsgrundlagen, die der Beschäftigung weniger schaden. Dies ist insbesondere von Bedeutung für Geringverdiener, zu denen junge Arbeitnehmer oftmals zählen.
 - Verlängerung der Lebensarbeitszeit und Steigerung der Erwerbsbeteiligung aller Gruppen, insbesondere der Frauen;

7477/14 bhw/ik DG B 4A DT

- Verhinderung und Verringerung von Inaktivität, Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit durch Steigerung der Effizienz der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen und der Wirksamkeit von Aktivierungsmaßnahmen, einschließlich Investitionen in Humankapital;
- weitere Modernisierung der Schul- und Ausbildungssysteme, einschließlich des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung, und Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage;
- Gewährleistung, dass sich die Entwicklung der Arbeitskosten an den Produktivitätssteigerungen orientiert, Korrektur der externen Ungleichgewichte und Verringerung der Arbeitslosigkeit;
- Erhöhung der Mobilität der Arbeitskräfte. Hierzu zählen die branchenübergreifende berufliche Mobilität und die grenzüberschreitende Mobilität, wobei auf mögliche Nebenwirkungen zu achten ist;
- ausgewogene Reform der Kündigungsschutzvorschriften, um die anhaltende
 Arbeitsmarktsegmentierung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor zu beseitigen;
- weitere Anstrengungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Mehr Eigenverantwortung und bessere Steuerung

Entscheidend hierfür ist ein höheres Maß an Einsatz, Eigenverantwortung und Umsetzung der Wirtschaftspolitiken und -reformen, gestützt auf eine starke demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht auf der Ebene, auf der die Beschlüsse gefasst und umgesetzt werden. Arbeitsmarktreformen sind komplex und oft politisch heikel. Voraussetzung für ihren Erfolg sind eine Beteiligung des Privatsektors, ein Konsens innerhalb der Regierung und in den meisten Fällen – im Einklang mit den einzelstaatlichen Traditionen – eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und anderen Interessenträgern, wobei ihre Autonomie zu achten ist.

7477/14 bhw/ik 7 DG B 4A DF

DER RAT RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

- in ihren nationalen Reformprogrammen den Prioritäten des Jahreswachstumsberichts und des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts Rechnung zu tragen und politische Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2013 zu ergreifen;
- die politischen Schlussfolgerungen der anhand des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes vorgenommenen eingehenden Überprüfungen und die Ergebnisse der vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz durchgeführten multilateralen Überwachung bei der Ausarbeitung ihrer politischen Strategien zu berücksichtigen;

DER RAT BITTET DEN BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS bzw. DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ UM FOLGENDES:

- Sie sollten ihre Arbeit am Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Indikatoren fortsetzen und für eine bessere Abstimmung mit dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und dem Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes sorgen.
- Der Beschäftigungsausschuss sollte dem Rat seine Ansichten zu den im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht durchgeführten eingehenden Überprüfungen darlegen.
- Der Beschäftigungsausschuss sollte auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung neue Arbeitsmethoden zwischen dem Ausschuss und den Sekretariaten der europäischen Sozialpartner anwenden.
- Der Rat nimmt den Beitrag der europäischen Sozialpartner zum Jahresbericht zur sozialen Lage in der Europäischen Union zur Kenntnis.

DER RAT FORDERT DIE KOMMISSION AUF,

- das Paket mit Vorschlägen für länderspezifische Empfehlungen rechtzeitig vorzulegen und darin die Lehren, die aus dem Semester 2013 gezogen wurden, zu berücksichtigen, um dem Rat die Arbeit zu erleichtern, die multilaterale Prüfung der vorgeschlagenen Empfehlungen zu vertiefen und allzu detaillierte Empfehlungen für die Durchführung von Reformen zu vermeiden;
- mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um aktuellere beschäftigungs- und sozialpolitische Indikatoren zu erhalten;
- dafür zu sorgen, dass der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz in etwaige künftige Arbeiten zur Weiterentwicklung des Konzepts der Partnerschaften eng eingebunden werden, das auf einem System von im gegenseitigen Einvernehmen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen und damit verbundener Solidaritätsmechanismen basiert.

7477/14 bhw/ik DG B 4A **DF**

SOCIAL PARTNER COOPERATION WITH EMCO: WORKING METHODS

Background:

Over the past few years, EMCO has sought to improve its engagement with the Social Partners as part of the committee's work to strengthen the coordination of employment policies within the European Semester. Furthermore a number of actors have stressed the importance of reinforced dialogue, and changes in other areas are progressing (Commission consultation on the AGS, Tripartite social summit etc.). As EU economic governance arrangements continue to advance, and add complexity, this requires an ever more important common understanding.

The Employment Committee has a particular role in this regard. Article 150 TFEU states that "In fulfilling its mandate, the Committee shall consult management and labour". The committee committed to improve consultation with social partners, stressed² the need to build on existing arrangements to ensure legitimacy and ownership at both national and European level.

The European Social Partners have expressed their views on ways to reinforce European economic governance. On 24 October 2013 they adopted their declaration on "Social Partner involvement in European Economic Governance". This declaration sets out ten key principles the European social partners highlight to guide their involvement in EU economic governance. It also includes a series of suggestions on how to improve existing processes to more effectively enable a strong contribution from them.

These working methods aim to formalise a number of steps to improve consultation under the European Semester between EMCO and the European Social Partners in accordance of the principles agreed by the Social Partners in their joint declaration. As the natural bridge between European and national level, joint work needs to balance the need for discussion on issues of EU wide importance with the opportunity to ensure country specific issues of importance are raised.

² In its contribution on the Social dimension of EMU.

Drawing inspiration from the Joint Declaration of the European Social Partners, EMCO and the European Social Partners share the following key principles guiding their work together:

- 1) Efficiency: There is no need for new structures/mechanisms to involve social partners in European economic governance. Improvements could nevertheless be obtained through a better functioning and coordination as well as in some cases through adapting existing structures/mechanisms.
- **Quality:** A closer interaction between EMCO and the European Social Partners is important, but improved working relations are a question of quality not quantity.
- 3) Timeliness: Discussions should be at key moments in the European Semester calendar.
- 4) Open and well prepared: Debates should be open, unrestricted (in full session) and well prepared, on the basis of a Steering Note prepared by the EMCO Support Team.

All the 10 guiding principles of the Joint Declaration are relevant for EMCO's work. However principles 7-10 encompass particular proposals for cooperation in implementing and monitoring the European Semester. This set of working methods therefore establishes some mutual commitments in this regard. It explains general working methods.

Shared principles:

Principle 7: Involving social partners in the elaboration and implementation of policies affecting directly or indirectly employment and labour markets all along the different steps of the European semester is essential with the view of taking into account their position. Social partner consultations should be timely and meaningful, allowing the necessary analysis and proposals and fitting within decision making processes.

Principle 10: There needs to be a coherent process of consultation of national and/or European social partners by Governments at national level, and with the Commission/Council/Parliament at European level.

> In order to ensure an effective contribution to the work of the committee, EMCO will consult European Social Partners at the following points:

Point 1: Launching the Semester

In December / January: between the adoption of the AGS and the EPSCO Spring Council, to debate the content of the AGS and Joint Employment Report and receive views on:

- 1) Draft Council conclusions on the AGS (drafted together with the SPC)
- 2) The Joint Employment Report (based on the Commission draft), and particularly the "Key messages" for the JER, which are subsequently sent to the Spring European Council.

Prior to this: in spring each year the EMCO Steering Group will meet European Social Partner Secretariats to exchange experiences on the European Semester process and to review the working arrangements.

Point 2: Finalising the assessment of the implementation of the CSRs³

In May: prior to the finalisation of the draft EMCO "horizontal" opinion to EPSCO on the National Reform Programmes and the implementation of the CSRs from the previous year.

The CSR process is characterized by a high degree of continuity, and the EMCO judgment on them is based on the multilateral position established through its multilateral surveillance. This surveillance is wound up during the country review in May.

In the course of the Semester, and prior to the review at the latest, the European Social Partners will be given the opportunity to provide the Committee and each other with an opinion on the relevance and implementation of the CSRs, which could be on the basis of the opinions of their national affiliates and/or on specific annexes to the National Reform Programmes⁴, thereby guaranteeing a meaningful influence of the June discussion of the new CSRs. The Social Partners will also be invited to the introductory session to the country review.

EMCO takes note of the steps the Commission has taken to involve social partners in the bilateral discussions it organises with and in Member States in the course of the Semester.

In case Member States decide to add such annexes

Point 3: June discussion on the CSRs

In June: The EMCO Steering Group should meet with European Social Partner Secretariats for an initial reaction on the overall direction for the draft CSRs. This would not address country-specific issues.

The June committee phase is characterised by severe timing constraints⁵, not allowing for an elaborate consultation process. The entire committee phase is conducted over a very limited number of days (including all joint meetings with the SPC, EPC, EFC) before all country-specific opinions must be sent to the Council preparatory bodies. The meeting could therefore be envisaged immediately after the adoption of the Commission's proposals for CSRs and prior to the first committee negotiation.

Principle 8: A transparent monitoring of employment performances and progress towards the Europe 2020 targets needs to be organised. The European social partners should here be involved in setting the relevant benchmarking indicators.

EMCO, through its indicators Group, will discuss and take the views of the Social Partners on the Scoreboard as it is refined for use in the 2014 Joint Employment Report.

The EPSCO Council 9 December 2013 approved the scoreboard of employment and social indicators. The Council "noted that further work in refining the instrument and integrating it into the existing instruments of employment and social governance needs to continue in order to realise its full potential". Work within EMCO will now continue to improve the scoreboard and refine its operational scope. The social partners will be involved in this work.

Furthermore the EPM, adopted by Council twice yearly, is also a living tool continually under development. Social Partners will be periodically consulted in developing labour market indicators and updating the EPM. This process will start with a presentation by EMCO of the EPM to European Social Partner secretariats.

With possible supplementary constraints in the 2014 Semester.

The mid-term review of the Europe 2020 Strategy will take place throughout 2014 and early 2015. This is likely to address both progress towards the targets and potential revisions to the guidelines (BEPGS and the Employment Guidelines). EMCO will involve European Social Partners in these discussions and fix a procedure with them once the timing becomes clearer.

FURTHER ISSUES RELATED TO Social Partners' and EMCO'S WORK:

The Tripartite Social Summit for Growth and Employment (TSS):

The agenda of the March Tripartite Social Summit is expected to focus on the European Semester⁶. In consultation with the Council Presidency, which is expected to continue to work together with the Commission and the workers' and employers' cross-industry organisations on preparing the agenda for the Summit and is also expected to engage in preparatory meetings with Council, the Commission, the ETUC and BUSINESSEUROPE, EMCO will draft an independent discussion paper on Semester related themes and submit this to the EPSCO Council that formally prepares the March TSS.

Similarly EMCO can work with the Presidency to ensure that the main messages from its continuing engagement with the EU Social Partners on upcoming priorities and their feedback on the outcome of the previous European Semester process consultation may be shared with the EPSCO Council in advance of the October tripartite social summit. EMCO will work with the Council Presidency to make sure that a feedback of the discussions in the TSS can be given to the Committee, in order for it to take into account its results.

In this context, the specific theme for the March 2014 TSS has been set as "Rebuilding Confidence in Europe: Focus on Job Creation- Lessons Learned and Future Orientations".

Macro-economic dialogue:

EMCO commits itself to a stronger engagement in the Macro-Economic Dialogue, at both technical and political level. It will provide an input for the meeting at technical level and make sure that a feedback of the discussions will be given to the Committee.

Informal EPSCOs:

EMCO welcomes the opportunity that Informal EPSCO Councils have provided for the Chair of EMCO to participate at regular meetings of the troika of EU Presidencies with the secretariats of the EU Social Partners. The outcome of these discussions is subsequently presented to Ministers and recent innovations in the programming of the informal Council meetings have enabled EU Social Partners to participate in workshop type discussions on relevant policy issues.

The European Employment Strategy Mutual Learning Programme:

EMCO will work with the Commission to explore ways of more closely involving social partners in the Mutual Learning Programme.